

20
Wir sind
Sachsen-Anhalt



Landesverwaltungsamt • Postfach 20 02 55 • 06803 Halle (Saale)

Landkreise und kreisfreie Städte
gemäß Verteiler

Landkreis Saalekreis Rechtsamt	Landesverwaltungsamt
Eing.: 01. Nov. 2010 1807	Referat Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen H. Fleig
Widerspruch an:	

KH 1) RS an alle
Gm, ZV

217 d.A. 1574

Halle, 27. Okt. 2010

Arbitrage, aktive Nutzung des Geld- und Kapitalmarktes

Das Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt weist mit Erlasse vom 14. Oktober 2010, Az.: 32.2-10402, gegenüber dem Landesverwaltungsamt darauf hin, dass Gemeinden gemäß § 102 und § 167 GO LSA Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung ihrer Ausgaben bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen dürfen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen: 306.4.5-RdVfg.
Nr. 45/2010

Bearbeitet von:

Herrn Zerbstmann

Kai-Uwe Zerbstmann@
lwa.sachsen-anhalt.de

Tele: (0345) 514-1432

Fax: (0345) 514-1414

Sinn und Zweck der Kassenkredite ist, den Zeitraum bis zum Eingang der für die Ausgabe vorgesehenen, veranschlagten Einnahmen zu überbrücken und diese vorzufinanzieren. Kassenkredite können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Kasse zwar einerseits Ausgaben leisten soll, andererseits zum selben Zeitpunkt die im Haushalt veranschlagten Einnahmen nicht zur Verfügung stehen. Der Kassenkredit dient der Verstärkung der Kassenmittel zur Liquiditätssicherung und nicht der Finanzierung von Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen oder gar Zinsgeschäften. Deshalb fallen Kassenkredite auch nicht unter die Kreditdefinition. Durch Kassenkredite können Ausgaben der Gemeinde im haushaltsrechtlichen Sinne nicht gedeckt werden.

Hauptsitz:
Ernst-Kamph-Strasse 2
06112 Halle (Saale)

Tele: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Gem. § 116 Abs. 6 GO LSA darf die Gemeinde Bankunternehmen weder betreiben noch sich an ihnen beteiligen. Damit sind den Gemeinden Bankgeschäfte grundsätzlich nicht gestattet.

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

Hierzu gehören auch Zinsertragsgeschäfte mit Hilfe eines Kassenkredites über die Anlage dieses Kassenkredites bei einer zweiten Bank.

Seite 2/2

Der Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung kann nicht als Begründung herangezogen werden, derartige Zinsertragsgeschäfte ausnahmsweise durchführen zu können, weil der Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung nur an Maßnahmen angelegt werden kann, die der Rechtsordnung entsprechend durchgeführt werden können, nicht jedoch an Maßnahmen, die die Rechtsordnung nicht gestattet.

§ 116 Abs. 1 Satz 2 GO LSA stellt darüber hinaus allgemein klar, dass alle Tätigkeiten oder Tätigkeitsbereiche, mit denen die Gemeinde an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben teilnimmt, um ausschließlich Gewinn zu erzielen, keinem öffentlichen Zweck entsprechen.

Somit sind Kommunen derartige Zinsertragsgeschäfte aufgrund der entgegenstehenden §§ 102 bzw. 167 GO LSA sowie § 116 Abs. 6 GO LSA nicht gestattet.

Im Auftrag

Harms

